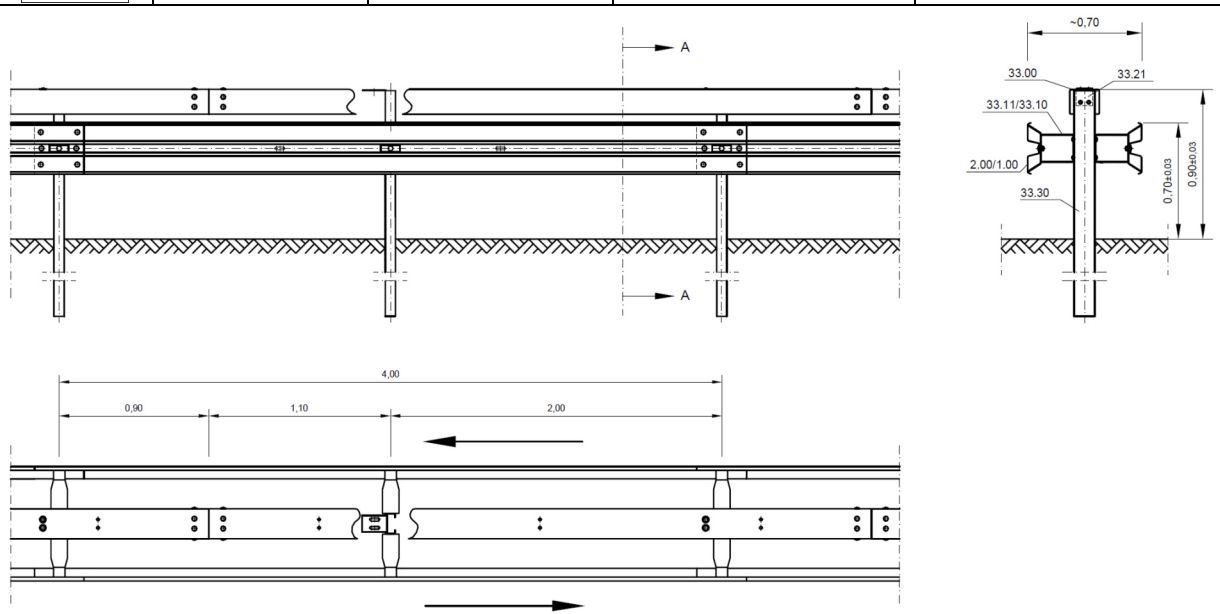
	Super-Rail Eco doppelt			RAL-RG 620 Zeichnung S1.1-390
	Aufhaltestufe	Wirkungsbereich	Fahrzeugeindringung	Anprallheftigkeitsstufe
	H2, L2	W4 ($W_N = 1,2 \text{ m}$)	VI5 ($V_{IN} = 1,4 \text{ m}$)	B



Die doppelseitige geramnte Stahlschutzeinrichtung besteht aus korrosionsgeschützt ausgeführten Bauteilen nach RAL-RG 620. Die Länge der Holme und Pfosten sowie die Abmessungen der Deformationselemente bestimmen das Format eines Elementes. Das System ist gekennzeichnet durch einen Pfostenabstand von 2,0 m und die 4 m langen Holme. Über einen Befestigungswinkel ist der unten offen gestalteten Kastenprofil-Holmstrang am Pfosten verschraubt. Die stumpf gestoßenen Kastenprofil-Stöße werden passförmig mit innen angeordneten Stoßverbindern fixiert. Die Schutzplankenholme überlappen und sind mit mehrfachen Schraubenverbindungen fixiert. Die Schutzplankenholme werden über Deformationselemente an den Pfosten befestigt.

Systembezeichnung	Super-Rail Eco doppelt		
Abgekürzte Systembezeichnung / TÜL-Nr.	SR Eco doppelt	1013	
Erstprüfung	TB11	TÜV Süd X53.05.J07	
	TB32	CTS 11142-3248/19077	
	TB51	TÜV Süd X53.04.J07	
Treibhauspotential GWP je lfd. m Systemlänge	72,9 kg CO ₂ -Äq. (Ökobilanz EPD-SSS-20150286-IBE1-DE)		
Breite des Systems	0,70 m		
Höhe des Systems ab Fahrhahnoberkante	0,90 m		
Länge der Systemelemente / -baugruppen	4,00 m		
Gewicht je lfd. m Systemlänge	Profil A: 52,4 kg/m; Profil B: 50,4 kg/m		
Anprallheftigkeit	ASI = 1,2	THIV = 29 km/h	
Maximale seitliche Position des Systems	1,2 m		
Maximale seitliche Position des Fahrzeugs	1,4 m		
Dynamische Durchbiegung (normalisiert)	0,7 m		
Mindestlänge	52 m		
Systemgründung / Rammtiefe	gerammt / 1,01 m		
Abspannungen, Verankerung am Anfang / Ende	---		
Weitere geprüfte Aufhaltestufe	N2		
Zugehörige Anfangs-/Endkonstruktion / TÜL-Nr.	---		
Zugehörige Übergangskonstruktionen (RAL-Zeichnung Nr / TÜL-Nr.)	an DDS	S3.1-390	---
	an SR Eco (2fach)	S3.1-331/332	5074
	an SR Eco doppelt BW	S3.2-374	5028
	an SR doppelt	S3.1-341/342	---

Bemerkungen In geeigneten Mittelstreifen sind gemäß Zeichnung S1.1-391 die 2 unteren Schutzplankenholme höhenversetzt anzuordnen.

